

11. Dezember 2018

### **Umfahrung Zwölfaxing: Grünes Licht vom Bundesverwaltungsgericht** **LR Schleritzko: „Wesentlicher Schritt für Entlastung der Bürgerinnen und Bürger“**

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Erkenntnis vom 29. November 2018 den positiven UVP-Bescheid der NÖ Landesregierung bestätigt. Damit gibt es grünes Licht für die weiteren Schritte zur Errichtung der Umfahrung Zwölfaxing im Zuge der B 233. „Die positive Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes ist ein wesentlicher Schritt zur Errichtung der Umfahrung Zwölfaxing und zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger vom Durchzugsverkehr“, fasst Mobilitäts-Landesrat Ludwig Schleritzko die positiven Auswirkungen dieses Erkenntnisses zusammen.

Ohne die Umfahrung Zwölfaxing würden 2030 rund 21.000 Fahrzeuge pro Tag über die derzeitige Ortsdurchfahrt Zwölfaxing fahren. Mit der Umfahrung beträgt die Entlastung für Zwölfaxing und Pellendorf (Gemeinde Himberg) rund 50 Prozent.

Die nächsten Schritte zur Errichtung der Umfahrungsstraßen sind die Grundeinlösungen, die Erstellung des Bauprojektes sowie eines Übereinkommens mit dem Österreichischen Bundesheer. Möglicher Baubeginn wäre im Laufe des Jahres 2021.

„Nach der Errichtung der Umfahrung Zwölfaxing wird für die derzeitigen Ortsdurchfahrten ein LKW-Durchfahrtsverbot verhängt werden. Damit wird die Lebensqualität der Betroffenen deutlich steigen“, so Schleritzko.

Weitere Informationen: Büro LR Schleritzko, Florian Krumböck, BA, Telefon 02742/9005-13546, E-Mail [florian.krumboeck@noel.gv.at](mailto:florian.krumboeck@noel.gv.at)